

<Fair Banking> statt Banken-Affären

Autor(en): Markus Bär

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 2015

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/ef0a4ec1-b757-418e-a02d-8f9654549ca7>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

«FAIR BANKING» STATT BANKING-AFFÄREN

Die Basler Kantonalbank scheint nach ihren Fehltritten wieder Fuss zu fassen.

Sie besinnt sich auf ihr Kerngeschäft und agiert vorsichtiger. Das Parlament rügt vergangenes und regelt künftiges Verhalten.

In den Jahren 2011 bis 2013 hat sich die Basler Kantonalbank (BKB) mit einigen Affären – manche sprechen von Skandalen – wirtschaftlichen Schaden und einen beträchtlichen Imageverlust eingehandelt.

– Die ASE Investment AG, mit der die BKB eine Partnerschaft eingegangen war, erwies sich als (mutmassliche) Anlagebetrügerin. In der Folge trat Direktionspräsident Hans Rudolf Matter zurück.

– Auch auf BKB-Konten fanden sich unversteuerte Vermögenswerte von US-Bürgern. Im Steuerstreit mit den USA gehört die BKB zur Kategorie 1, also zu jenen sechzehn Banken, gegen die das US-Justizdepartement strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet hat.

– Durch Handel mit eigenen Partizipations-scheinen manipulierte die BKB jahrelang in unzulässiger Weise deren Kurs. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) sprach im November 2013 eine Rüge gegen die Bank aus und zog 2,6 Millionen Fran-

ken unrechtmässig erzielten Gewinns ein. In der Folge trat Bankratspräsident Andreas Albrecht zurück.

Über diese drei Affären berichtete das Stadtbuch in seiner Ausgabe 2013. Es folgte Anfang 2014 die peinliche Panne bei der BKB-Tochter Bank Coop, die Zehntausende von Kontoauszügen an falsche Adressen verschickte.

Was die BKB seither unternommen hat

Mitte 2011 propagierte die BKB eine Weissgeldstrategie. Alle Kundinnen und Kunden, ob in- oder ausländisch, müssen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass ihre bei der BKB deponierten Vermögen und deren Erträge versteuert werden. Per Ende 2012 trennte sich die BKB von ihren rund tausend Kunden mit Wohnsitz in den USA. Für Verfahrenskosten und eine allfällige Busse im Steuerstreit mit den USA nahm sie 2013 Rückstellungen von 100 Millionen Franken vor. Der Fall ist noch hängig.

An Kunden, die im ASE-Fall zu Schaden kamen, hat die BKB bisher 50 Millionen Franken ausbezahlt.

Das Geschäft mit ausländischen Privatkunden wurde 2011 auf Deutschland, Frankreich, die Niederlande und Italien beschränkt. Per Ende 2014 schloss die BKB ihre Private-Banking-Vertretungen in Zürich und Bern; die Emission eigener strukturierter Produkte hat sie eingestellt. Die Tochterfirma BKB Finance Ltd. auf der Kanalinsel Guernsey wird voraussichtlich Ende 2015 liquidiert.

(Philipp Loser, «Basler Zeitung» und «Tages-Anzeiger») eingeordnet. Die wesentlichen Befunde des GPK-Berichts:

Im Fall ASE hält die GPK fest, dass es den Verantwortlichen «viel früher hätte auffallen müssen, dass etwas nicht stimmt». Trotz «Kreditsständen in dreistelliger Millionenhöhe» habe die BKB-Geschäftsleitung Angaben des Inhabers der ASE «zu wenig oder gar nicht verifiziert». Die operative Führungsebene habe «ihre Aufsichtspflichten in gravierender Art und Weise vernachlässigt». Auch die strategische Führungs-



Im Jahr 2015 wieder in ruhigerem Fahrwasser: die BKB

Den Steuerstreit mit Deutschland konnte die BKB mit einer Zahlung von 38,6 Millionen Euro im Mai 2015 abschliessend regeln.

Was die Politik seither unternommen hat

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates veröffentlichte am 17. Juni 2015 ihren Bericht «zu den Vorkommnissen bei der Basler Kantonalbank und bei der Bank Coop». In den Medien wurde dieser als «scharfer Rüffel» (Peter Knechtli, «Online-Reports») oder «Dokument des Versagens»

ebene, also der Bankrat, kommt schlecht weg: Allerspätstens Ende 2010 hätte der damalige Bankratspräsident, der gemäss GPK über die dramatische Entwicklung im Bild war, den Gesamtbankrat einschalten müssen. Stattdessen wurde dieser erst Ende 2011 orientiert. Der Bankrat seinerseits hätte sicherstellen müssen, dass ihm solche Entwicklungen nicht verborgen bleiben. Natürlich erfuhr in der Folge auch Finanzdirektorin Eva Herzog erst spät von den Problemen. Sie stellt sich auf den Stand-

punkt, gesetzlich könne und solle der Regierungsrat nicht auf die Geschäftsführung Einfluss nehmen, oberstes Organ der BKB sei der Bankrat. Die Bank stehe zudem unter der Aufsicht der Finma, was eine Kontrolle durch die kantonalen Behörden stark einschränke. Diese Haltung hält die GPK für «problematisch»: Es brauche neben der bankenrechtlichen Aufsicht durch die Finma auch eine Aufsicht, «welche die Einhaltung der kantonalen gesetzlichen Vorgaben kontrolliert und die Interessen des Kantons als Eigentümer wahrnimmt».

Was den Steuerstreit mit den USA betrifft, so teilte die UBS im Mai 2008 mit, dass die US-Behörden eine Untersuchung gegen sie eingeleitet hätten. Obwohl die UBS bereits in Schwierigkeiten geraten war, nahm die BKB noch fast ein Jahr lang neue US-Kunden auf. Weder der Bankrat noch der Regierungsrat, die Finanzdirektorin oder das Finanzdepartement nahmen den Fall UBS zum Anlass, das US-Geschäft der BKB zu hinterfragen. Alarmzeichen wurden «nicht oder zu spät erkannt».

Beim Handel mit eigenen Partizipations-scheinen (PS) habe gemäss Finma die BKB mit «systematisch marktverzerrenden Kaufaufträgen» über Jahre den Börsenkurs der eigenen PS gestützt und damit «aufsichtsrechtliche Bestimmungen zum Marktverhalten verletzt und gegen ihre Gewährs- und Organisationspflicht verstossen». Weder der Regierungsrat noch die Finanzdirektorin hätten diesen Handel je kritisch hinterfragt, obwohl die Finanzdirektorin hätte wissen müssen, dass es auch im Bankrat Vorbehalte gegen den Handel mit eigenen PS gegeben habe. Beim Bankrat stellt die GPK in diesem Fall «ein gröberes Versagen» fest.

Am 21. Oktober 2015 entschied der Basler Grosse Rat in erster Lesung über die Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank. Das revidierte Gesetz bringt klarere Strukturen, eine strengere Risiko-

begrenzung sowie einen «entpolitisierten» Bankrat. Die BKB bleibt eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Leistungsauftrag und Staatsgarantie. Ein Antrag, die BKB in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, scheiterte mit 61 zu 29 Stimmen. In den Bankrat sollen nur noch Personen wählbar sein, die über die nötigen Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Revision und Unternehmensführung verfügen. Wahlbehörde wird statt des Parlaments neu der Regierungsrat. Die Finma muss noch über das totalrevidierte BKB-Gesetz befinden, bevor der Grosse Rat in einer zweiten Lesung zur Schlussabstimmung schreiten kann.